

## A M T L I C H E P U B L I K A T I O N

Datum 20. November 2025  
 Dossier / Geschäft HÖRI-2025-0007

**Gemeinderat**  
 Wehntalerstrasse 46  
 8181 Höri

**Für Rückfragen:**  
 Verwaltungsleitung  
 Tel. 044 872 77 19  
 info@hoeri.ch

### **Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtszeit 2026 – 2030**

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 3. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission:

Name Vorname (m/w)	Jahrgang	Beruf	Wohnort	bisher/neu	Partei
Immer Jeanine (w)	1986	Stv. Geschäftsführerin	Höri	neu	parteilos
Maag Albert (m)	1986	Landwirt	Höri	bisher	SVP
Oertig Martin (m)	1973	Einkaufsleiter	Höri	bisher	parteilos
Schmid Patrick (m)	1982	Geschäftsführer	Höri	bisher	SVP
Surber Daniel (m)	1982	Landwirt	Höri	bisher	parteilos

Als Präsident der Rechnungsprüfungskommission:

Name Vorname (m/w)	Jahrgang	Beruf	Wohnort	bisher/neu	Partei
Oertig Martin (m)	1973	Einkaufsleiter	Höri	neu	parteilos

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können innert einer Frist von 7 Tagen, bis spätestens 27. November 2025, 16.00 Uhr, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Höri (wahlleitende Behörde), Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [VPR]).

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde hat (§ 23 GPR und Art. 4 Abs. 2 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Höri). Als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «**bisher**», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z. B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberchtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind bei der Abteilung Präsidiales, Telefon 044 872 77 18, erhältlich oder können auf der Webseite der Gemeinde Höri unter Politik > Abstimmungen & Wahlen > Termine > 08.03.2026 ([www.hoeri.ch/abstimmungen/termine/6898189](http://www.hoeri.ch/abstimmungen/termine/6898189)) heruntergeladen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wählvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 5. Dezember 2025 auf der Website der Gemeinde Höri amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 3. Oktober 2025 am Sonntag, 8. März 2026 statt. In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Höri i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberchtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberchtigten erhalten eine Wahlanleitung.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurs-schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.